

Variantenregelung

1. Nach der Gesamtabstimmung über den Verfassungsentwurf im Anschluss an die dritte Lesung (grundsätzlich am 16. Januar 2004) entscheidet der Verfassungsrat, ob er Varianten (eine oder mehrere) unterbreiten will. Die dieser Grundsatzabstimmung vorangehende Diskussion ist keinen Einschränkungen unterworfen.
2. Bei negativem Abstimmungsausgang sind die Arbeiten abgeschlossen, unter Vorbehalt der Prüfung des endgültigen Entwurfs durch die Redaktionskommission und der Schlussabstimmung durch das Plenum.
3. Im Fall eines positiven Beschlusses kann jede Fraktion oder jedes Verfassungsratsmitglied einen allgemein gefassten Antrag einreichen. Dieser muss in schriftlicher Form und in beiden Sprachen an den Präsidenten, die Fraktionspräsidenten und an den Präsidenten der betreffenden Sachbereichskommission gelangen. Wenn nötig wird die Sitzung unterbrochen.
4. Der Verfassungsrat bestimmt den oder die Punkt(e), zu dem (denen) er eine oder mehrere Varianten unterbreiten will. Betreffen die vorgeschlagenen Varianten mehr als drei Punkte, findet eine geheime Abstimmung statt, damit die Anzahl auf drei beschränkt werden kann. Danach beschliesst der Verfassungsrat zu jedem einzelnen Punkt, ob er eine Variante will oder nicht.
5. Werden zum selben Punkt zwei widersprüchliche Variantenanträge eingereicht, entscheidet der Verfassungsrat über denjenigen, der berücksichtigt wird.
6. Die zuständige(n) Sachbereichskommission(en) wird (werden) mit der Ausarbeitung eines Variantenentwurfs für jeden festgelegten Punkt beauftragt.
7. Die Varianten werden anlässlich der Sitzung vom Freitag, 30. Januar 2004 vom Plenum behandelt. In Abweichung von Art. 42 der Geschäftsordnung, wird die Frist für die Einreichung der Variantenentwürfe zuhanden der Mitglieder des Verfassungsrats auf Samstag 24. Januar 2004 festgesetzt.
8. Als Verfahren für die Annahme einer Variante kommt dasselbe wie für jeglichen Teil des Verfassungsentwurfs zur Anwendung: Die Fraktionen und Verfassungsratsmitglieder können Abänderungen des Variantenentwurfs beantragen.
9. Die genehmigte Variante wird dem Volk als Alternative zur entsprechenden Bestimmung mit dem nach der dritten Lesung des Vorentwurfs verabschiedeten Wortlaut unterbreitet.
10. Da eine Variantenlösung eine gewisse Unentschlossenheit des Verfassungsrats oder zumindest dessen Verzicht auf einen Entschluss zu einer Vorlage ausdrückt, besteht kein Anlass, den Wortlaut gemäss Entwurf zu bevorzugen: Beide Varianten werden somit als gleichwertige Anträge auf dem Stimmzettel zuhanden der Bürgerinnen und Bürger aufgeführt.

11. Auf dem Stimmzettel zuhanden der Bürgerinnen und Bürger werden die Fragen folgendermassen formuliert (Annahme: Variantenlösung zu zwei Punkten):

<p>1. Stimmen Sie dem Kantonsverfassungsentwurf vom 30. Januar 2004 zu?</p>	<p>JA</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>2. Welcher Variante stimmen Sie für den 3. Absatz von Artikel 2 zu?</p> <p><u>VARIANTE A:</u></p> <p>Art. 2 Gebiet, Hauptstadt und Wappen</p> <p>¹ Der Kanton umfasst das Gebiet, das ihm durch die Eidgenossenschaft gewährleistet ist.</p> <p>² Die Hauptstadt ist Freiburg, auf Französisch <i>Fribourg</i>.</p> <p>³ Das Wappen ist: Von Schwarz und Weiss geteilt.</p> <p><u>VARIANTE B:</u></p> <p>Art. 2 Gebiet, Hauptstadt und Wappen</p> <p>¹ Der Kanton umfasst das Gebiet, das ihm durch die Eidgenossenschaft gewährleistet ist.</p> <p>² Die Hauptstadt ist Freiburg, auf Französisch <i>Fribourg</i>.</p> <p>³ Das Wappen ist: Von Rot und Weiss geteilt.</p>	<p>VARIANTE A</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>VARIANTE B</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>3. Welcher Variante stimmen Sie für Artikel 20 zu?</p> <p><u>VARIANTE A:</u></p> <p>Art. 20 Medien</p> <p>¹ Die Medienfreiheit und das Redaktionsgeheimnis sind gewährleistet.</p> <p>² Zensur ist verboten.</p> <p><u>VARIANTE B:</u></p> <p>Art. 20 Medien</p> <p>¹ Die Pressefreiheit bedarf einer regelmässigen Ausübung.</p> <p>² Die Zensurkommission prüft den Inhalt der Tageszeitungen am Vortag ihres Erscheinens.</p>	<p>VARIANTE A</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>VARIANTE B</p> <p><input type="checkbox"/></p>

Vom Büro und den Fraktionspräsidenten am 22. Dezember 2003 verabschiedet.